

**Stellungnahme der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
zur Zukunft des Föderalismus im Bildungsbereich
– Beschlussvorschlag –**

Der Föderalismus bewirkt einen Wettbewerb der Bundesländer um die leistungsfähigsten Bildungssysteme. Damit trägt er in entscheidendem Maße zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unseres Bildungswesens bei. Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg bekennt sich deshalb zum Bildungsföderalismus, wie ihn das Grundgesetz vorsieht.

Ziel der Föderalismusreform I im Jahr 2006 war eine Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und damit eine Stärkung ihrer Fähigkeit zu eigenständigem Handeln. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für einen effektiveren und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel, für mehr Gestaltungsspielräume für Investitionen und letztlich für eine Konsolidierung der Staatsfinanzen. Seit der Reform kommt den Ländern die ausschließliche Zuständigkeit für die Bildung zu, mit Ausnahme der Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Wissenschaft sowie der Gemeinsamen Aufgaben der Leistungsvergleiche und der Bildungsplanung (Art. 91b GG).

Die Föderalismusreform ist nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion insofern unvollständig, als eine bessere Finanzausstattung der Länder bislang unterblieb. Über die in der Föderalismusreform II vereinbarte Schuldenbremse hinaus müssen der Länderfinanzausgleich gerechter ausgestaltet und die Länder mit einem höheren Anteil am Mehrwertsteueraufkommen beteiligt werden. Im Gegenzug könnten sich die Länder vertraglich verpflichten, die durch den höheren Mehrwertsteueranteil hinzugewonnenen Mittel ausschließlich für Zwecke der Bildungsfinanzierung auszugeben.

Den Vorschlag, die grundgesetzlich verankerte Vorschrift einer getrennten Finanzierung der jeweiligen Aufgaben von Bund und Ländern (so genanntes Kooperationsverbot) wieder aufzuheben, lehnt die FDP/DVP-Fraktion ab. Mischfinanzierungen erschließen keine neuen Geldquellen, sondern bergen die Gefahr eines ineffektiven, nicht bedarfsgerechten und vom goldenen Zügel gelenkten Mitteleinsatzes. Ein erfolgreiches Bildungswesen benötigt verlässlich finanzierte Strukturen und keine projektbezogenen Zuweisungen bei unklaren Zuständigkeiten. Wir wollen Finanzierung und Verantwortung insbesondere im Schulbereich in einer Hand belassen.

Zugleich findet bereits jetzt eine Kooperation von Bund und Ländern statt, wo dies zweckmäßig erscheint. Dies betrifft insbesondere den Wissenschaftsbereich, wo beispielsweise die Finanzierung der Forschung, die Förderung des Hochschulbaus bei besonderen Projekten und die Exzellenzinitiative Beispiele für eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern darstellen. Nicht zuletzt belegt auch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), eine gelungene Fusion aus einer Landesuniversität und einer Großforschungseinrichtung des Bundes, dass das so genannte Kooperationsverbot kein Kooperationshemmnis in der Wissenschaft darstellt.

Für das Bildungswesen insgesamt erscheint der FDP/DVP-Fraktion eine bundesweite Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse unabdingbar. Die hierfür vom Institut für die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelten Bildungsstandards müssen konsequent umgesetzt werden. Wie diese Standards erreicht werden, wollen wir Liberalen der Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen und der Länder überlassen. Für mobilitätsbedingte Schulwechsler müssen darüber hinaus reguläre Kursangebote vor allem in

den Kernfächern geschaffen werden. Was die Organisation der Bildungspolitik angeht, wollen wir den stark angewachsenen Behördenapparat der Kultusministerkonferenz (KMK) auflösen und die Zusammenarbeit der Bildungsminister der Länder effektiver und unbürokratischer gestalten sowie einer Kontrolle durch die Länderparlamente unterwerfen.

Stuttgart, 19.07.2011